

Unbequeme Altlasten. Zum Denkmalwert von Kernkraftwerken

Michael Maria Bastgen

Der Regisseur Volker Sattel beschreibt Kernkraftwerke wie folgt: „Für manchen sind sie Monumente einer verblichlenen Zukunft, für Atomkraftgegner Symbole der Angst und für ihre Mitarbeiter die sichersten Gebäude der Welt.“¹ Damit deutet er an, was seit Alois Riegl zu den Grundsätzen der Denkmaltheorie zählt: „Nicht den Werken selbst kraft ihrer ursprünglichen Bestimmung kommt Sinn und Bedeutung von Denkmälern zu, sondern wir modernen Subjekte sind es, die ihnen dieselben unterlegen.“² Die Geschichte der nuklearen Energiegewinnung ist so facettenreich und die beteiligten Akteure sind so zahlreich, dass es Kernkraftwerken nicht gerecht werden würde, sie als reine Technik- und Industriedenkmale zu verstehen. Es braucht mehr als eine hochentwickelte Technologie, „um die bislang größte und wirkungsvollste Massenbewegung der deutschen Geschichte“³ zu mobilisieren. Im Folgenden werden daher einige Gedanken und Thesen vorgestellt, die dem Denkmalwert der scheidenden Großkraftwerke über ihre technische Bedeutung hinaus begeben.⁴

Denkmalrechtlicher Zugang und konservatorische Probleme

Zu einer denkmalrechtlichen Unterschutzstellung müssen sich bauliche Anlagen als denkmalfähig und denkmalwürdig erweisen. Denkmalfähig bedeutet, dass mindestens eines der gesetzlichen Bewertungskriterien erfüllt ist, was für Kernkraftwerke zumindest für die geschichtliche und technische Bedeutung nur schwer zu bestreiten ist. Die Denkmalwürdigkeit unterliegt der Existenz eines öffentlichen Erhaltungsinteresses, das u. a. von der Seltenheit, Integrität und Originalität des Bauwerks abhängig ist. So bedarf auch die mit jedem in die Wege geleiteten Rückbau gesteigerte Seltenheit nach gültigem Atomgesetz keiner weiteren Abwägung – spätestens ab 2022 wird diese Bedingung ultimativ.⁷ Ohne eine frühzeitige denkmalpflegerische Intervention in den komplexen Rückbauprozess wird jedoch die Authentizität und Integrität von Kernkraftwerken gefährdet, da mit jeder ausgebauten Komponente und der somit verlorenen Originalsubstanz das öffentliche Erhaltungsinteresse sinkt.⁸ Es stellt sich somit die Frage, ob Kernkraftwerke auch nach dem atomrechtlich unabwendbarem Teil des Rückbaus noch denkmalwürdig sind.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kernkraftwerke immer als eine Gesamtanlage geplant und verwirklicht wurden, deren Bauten in engem technischen und funktionalen Zusammenhang stehen. Der von Radioaktivität betroffene, sogenannte Kontrollbereich stellt dabei nur einen Teil der Industriekomplexe dar. Bei Anlagen mit Druckwasserreaktor ist dies allein das Reaktorgebäude (Abb. 1). Bereits deswegen erscheinen derartige Anlagen besser für einen Erhalt geeignet als solche mit Siedewasserreaktor, wo das Maschinenhaus ebenfalls von Kontamination berührt ist.⁹

Ferner beschränkt sich das Problem auf die technischen Anlagen. Zwar besteht eine gesetzliche Verpflichtung zum „Rückbau“, diese verlangt im Grunde aber allein die Dekontamination bis zu einem festgelegten Grenzwert.¹⁰ Danach können die Gebäude nachgenutzt oder auf konventionelle Weise abgebrochen werden. So belegen erfolgreiche Nachnutzungen, dass der Erhalt sämtlicher Bauwerke möglich ist: Das Maschinenhaus des Kernkraftwerkes Greifswald (Abb. 2) wird heute zur Kranherstellung genutzt, der Réacteur 1 in Chinon beherbergt das Musée de l'Atome.¹¹

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist dies jedoch insofern problematisch, da sich im Reaktorgebäude nahezu alle kern-technikspezifischen Komponenten des Kraftwerks befinden. Denn Kernkraftwerke funktionieren im Wesentlichen wie konventionelle Wärmekraftwerke, die durch den Antrieb von Turbinen thermische in elektrische Energie umwandeln – mit dem entscheidenden Unterschied, dass die benötigten Temperaturen nicht durch Verbrennung fossiler Rohstoffe, sondern durch Kernspaltung erzeugt werden.¹² Die Anlagen außerhalb des Kontrollbereichs entsprechen sich daher weitestgehend, sind frei von Kontamination und können mit dem gewohnten industriedenkmalpflegerischen Aufwand erhalten bleiben. Die nuklearen Komponenten hingegen werden in großen Teilen verloren gehen. So verschwindet auch das Herzstück des Kernkraftwerks, der Reaktor. Der Ort, an dem die Energie des Kernes erst entfesselt und dann nutzbar gemacht wird.

Konservatorisch ist zu beachten, dass der übliche Rückbau schon seiner Aufgabe entsprechend keinerlei Relikte hinterlässt. Ob die vollständige Entkernung womöglich abwendbar ist, wäre daher von Kerntechnikern mit neuem, nun substanzerhaltendem Auftrag zu klären. Allerdings wurden auch die Anlagen des ersten deutschen Forschungsreaktors in Garching (Abb. 3) trotz Eintragung und intensiver Bemü-

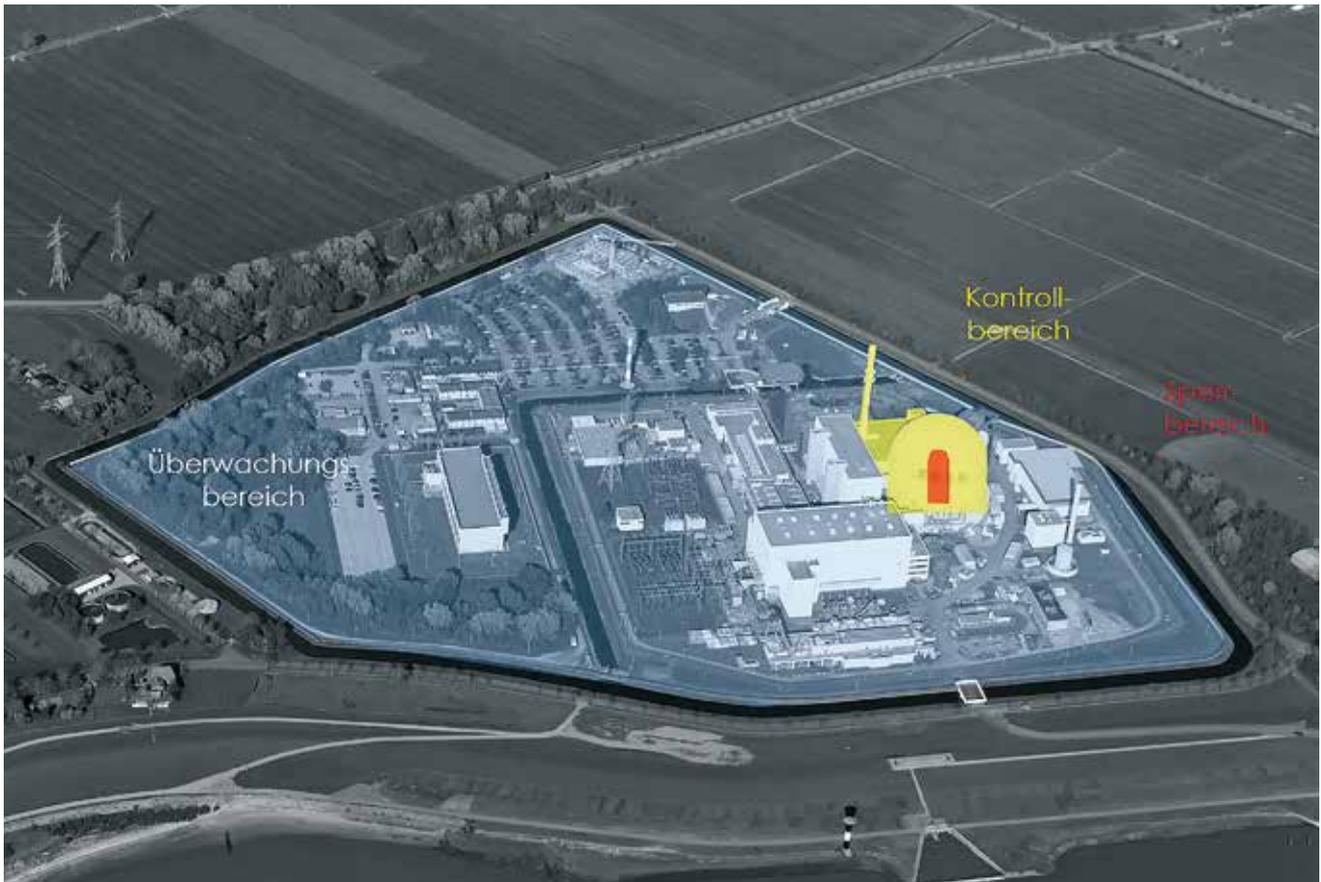


Abb. 1: Kernkraftwerk Brokdorf 2012, Strahlenschutzbereiche und Wassergraben.



Abb. 2: Lubmin, Kernkraftwerk Greifswald 2010.



Abb. 3: Forschungsreaktor FR-1, TU München, sogenanntes „Atom-Ei“, Gerhard Weber 1956–57.

hungen durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege vollständig ausgebaut: Das ikonische, architektonisch wertvolle sogenannte „Atom-Ei“ wurde ausgeblasen.¹³ Die folgende Argumentation erfolgt daher unter der Prämisse, den Denkmalwert von Kernkraftwerken auch ohne die spezifisch kerntechnische Ausstattung zu bemessen.

Die Belastungen des Denkmals Kernkraftwerk

Kernkraftwerke sind in zweierlei Weise belastet. Zum einen wäre das die genannte physikalische Belastung, die einen Erhalt in jedem Fall erschwert, in einigen Fällen sogar verunmöglicht.¹⁴ Zum anderen spielt die ideologische Belastung der Kernkraft eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Dabei könnte insbesondere die physikalische Belastung, also die Kontaminierung, das Kernkraftwerk schützenswert machen, wenn wir die Frage und Gegenfrage Uta Hasslers „Das Denkmal als Altlast?“ und „Die Altlast als Denkmal?“¹⁵ an Kernkraftwerke stellen. Schon in der Diskussion um das Erbe der Montanindustrie regte Hassler an, dass insbesondere belastete Industriekomplexe „als Zeugnisse [...] des Raubbaus an erschöpflichen Ressourcenkapitalien“ trotz der Erhaltungsprobleme schutzwürdig sein könnten: „Schutz und Verehrung für die Zeugnisse der Verschwendung also,

und dennoch – gleichzeitig – ein Bemühen um Trendumkehr?“¹⁶

Wenn auch die radioaktive Belastung zuvor beseitigt werden muss – allein der „sichere Einschluss“ würde die Altlasten am Bauwerk erhalten – sollte ein überwundenes Objekt als Zeichen der Erneuerung und Mahnmal des gestrigen Umgangs mit der Umwelt erhalten bleiben. Denn selbst wenn Kernkraftwerke aus der oberirdischen Denkmallandschaft verschwinden, werden uns die radioaktiven Abfälle unterirdisch und im Verborgenen erhalten bleiben. Die deutschen Endlager, wenn denn einst fertiggestellt, sollen die sichere Aufbewahrung, für nicht weniger als für unvorstellbare eine Million Jahre garantieren.¹⁷ Auch die Entfernung der sichtbaren Spuren der Atommüllproduktion zu Tage wird daran nichts ändern. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Hinterlassenschaften der Kernenergie – aus den Augen aus dem Sinn – nach einigen Jahrzehnten verdrängt und vergessen werden. Ein sichtbares Denkmal könnte kommenden Generationen die Existenz dieser Lagerstätten mahnen, die negativen Folgen der nuklearen Energieerzeugung im Bewusstsein der Gesellschaft verankern.

Kernkraftwerke erweisen sich, wie oben angedeutet, in einer zweiten Weise als belastet. Aus dem polarisierenden, erbitterten und teils irrationalen Kampf für oder wider die Kernenergie resultiert eine ideologische Kontaminierung von Kernkraftwerken. Bereits Michael Petzet schlägt die



Abb. 4: Anti-Atomkraft-Demonstration 2011, Potsdamer Platz, Berlin.

Brücke zu dieser zweiten, nicht physischen Belastung, wenn er von einer Stimmung spricht, „in der angesichts des notwendigen Aufbruchs in eine neue Zeit die Erinnerung an Geschichte insgesamt eher als belastend betrachtet wird.“¹⁸ Norbert Huse bezeichnet in seinem Plädoyer für die Akzeptanz auch schwieriger Erbschaften genau diese „nicht geliebt[en]“ Denkmale, „Fremdkörper“ und „Stolpersteine“ als „unbequeme Denkmale“.¹⁹

Viele der beteiligten Akteure wünschen sich ein Verschwinden der Kernkraftwerke, darunter selbst jene, die deren fortlaufenden Betrieb unterstützen würden. Ob für die Politik, die Betreiber oder große Teile der Bevölkerung: Im Wunsche, sich von der Kernenergie in Deutschland zu trennen, wäre es zweifellos bequemer, sich auch sinnbildlich von der Gesamtheit der Kraftwerke zu trennen. Doch gerade durch ihre Unbequemlichkeit, so Huse, würde die Denkmalswelt zwar komplizierter, womöglich aber auch reicher und schlussendlich nützlicher.²⁰ So könnte ein erhaltenes Kernkraftwerk auch eine in einem zweiten Sinne mahnende Funktion übernehmen. Denn der Atomausstieg ist keineswegs für alle Zeit festgeschrieben. Im Gegenteil: Er ist jederzeit revidierbar. Einige Rohstoffkrisen und Energieengpässe später könnte der derzeitige politische Konsens ins Wanken geraten, nach wenigen Dekaden ein neuer Zeitgeist mit größerer Zuversicht in die Technik herrschen. Möchten wir kommenden Generationen unsere bewusste Entscheidung gegen eine

weltweit nach wie vor übliche Form der Energiegewinnung übermitteln, ist ein Denkmal Kernkraftwerk sinnvoll.

Zum Streitwert von Kernkraftwerken

Mit Kernkraftwerken verbinden eine Vielzahl von gesellschaftlich oder institutionell definierten Personengruppen ganz unterschiedliche Erinnerungen. Ob Anwohner, Beschäftigte, Demonstrierende oder Gegendemonstrierende, ob Menschen in Verwaltung, Kraftwerksbau, Politik, Presse, Polizei oder Justiz – Gegner und Befürworter der Kernenergie finden sich in vielen dieser und weiterer Parteien, mit einer jeweils eigenen Perspektive auf das Geschehene.

Wie vielschichtig daher auch die Meinungen über den zukünftigen Umgang mit den Zeugnissen der Kernenergie sein können, lassen Presseartikel aus Deutschland und der Schweiz erahnen. In Grafenheinfeld spricht sich ein erklärter Atomkraftgegner öffentlich für den Erhalt und die Umnutzung aus, ehemalige Beschäftigte und Anwohner trauern um ihr Kraftwerk und Energiekonzerne wollen ihre Erblasten – auch baulich – möglichst schnell aus ihrem Image entfernen.²¹ In der Schweiz löste die zurückhaltende Erwähnung nur der Möglichkeit des Erhalts seitens der kantonalen Denkmalpflege bereits ein mediales und politisches Echo aus.²² Es deutet sich an, dass die Debatte um den Erhalt von

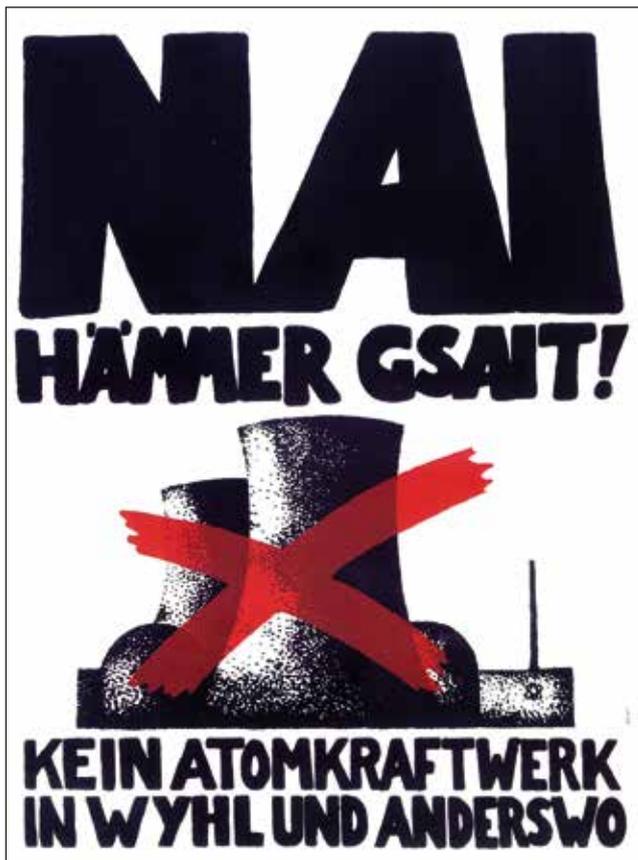


Abb. 5: Plakat gegen das Kernkraftwerk Wyhl 1982.

Kernkraftwerken das Potential birgt, selbst innerhalb der zuvor geeinten Lager für Spaltung und Streit zu sorgen.

Diese Indizien kündigen einen „denkmalpflegerischen Streitwert“ von Kernkraftwerken an – also den Wert eines Objekts, der ihm durch eine Debatte um Deutung und Umgang zukommt.²³ Gabi Dolff-Bonekämper betont in ihren Ausführungen zum Streitwert, „dass in einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft nicht nur Konsens und Konsensfähigkeit, sondern auch Dissens und Dissensfähigkeit positive Kräfte sein können“, da vor allem im Streit „divergierende gesellschaftliche Bewertungen der Vergangenheit“ artikuliert werden. Ein umstrittenes Denkmal sei dementsprechend „nicht obwohl, sondern gerade weil es Streit auf sich zieht“ von Bedeutung.

Kernkraftwerke besitzen zudem eine Eigenschaft, die bei einer erweiterten Deutung des Streitwertbegriffs mitberücksichtigt werden kann. Denn für den eigentlichen und tieferen Dissens sorgte die Kernenergiedebatte selbst – also die Grundsatzfrage nach der Anwendung der Kernenergie unter all ihren ethischen, technischen und ökonomischen Aspekten. Die Kontroverse zwischen Bürgern, Staat und Wirtschaft – jedoch ohne Beteiligung der Denkmalpflege – hat als jahrelanger gesellschaftlicher Dissens bereits zum politischen Konsens, dem so genannten „Atomkonsens“, geführt, der die ambitionierte Energiewende fördert. Der Streit um Kernkraftwerke hatte somit einen nicht zu leugnenden gesellschaftlichen Wert. Ihnen ist ein zweifacher Streitwert

immanent: der andauernde politische und gesellschaftliche Streitwert sowie der immer aktueller werdende denkmalpflegerische Streitwert.

Darf ein solch „des Streitens wertenes Denkmal“²⁴ vollständig verschwinden? Kann der Konflikt mit der Auslöschung seiner baulichen Zeugnisse gelöst werden? Oder sollte an ihn nicht zumindest an einer Stelle symbolisch erinnert werden?

Kernkraftwerke als Symbol

Die Anti-AKW-Bewegung bedient sich seit jeher unterschiedlicher Symbole (Abb. 4). Die bekanntesten sind das der Anti-Atomkraft-Sonne mit ihrem Slogan „Atomkraft? Nein danke“ und das variantenreich verwendete Strahlenwarnzeichen ISO 361.²⁵ Ein weiteres Symbol der Kernenergiedebatte ist die emblematische Darstellung des Kernkraftwerks in seinem Schattenriss – meist konstituiert aus Kühlturm und kuppelförmigem Reaktorgebäude, mitunter erweitert um ein kubisches Gebäude und/oder den Abluftkamin (Abb. 5). Ähnliche Ansichten finden sich auch in neutralen technischen Prinzipskizzen.

Dabei ist der oft mit der Kernenergie assoziierte Kühlturm keineswegs ein nukleares Spezifikum – fossil beheizte Kraftwerke und andere Produktionsstätten können ebenso über einen Kühlturm verfügen. Umgekehrt benötigt ein Kernkraftwerk nicht einmal einen Kühlturm. Technisch dient dieser der Abführung überschüssiger Prozesswärme bzw. der Beschränkung der Erwärmung der angrenzenden Gewässer, die in einem zunehmend ökologisch geprägten Zeitalter als nicht mehr hinnehmbar gilt.²⁶ Die küstennahen Standorte, aber auch leistungsärmere Kraftwerke an Binnengewässern, kommen daher ohne Kühlturm aus. An den Standorten Neckarwestheim und in Chinon im Valle de Loire wurden die technischen Alternativen Hybrid-Kühlturm und Zellenkühler gewählt, um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu verringern (Abb. 6).

Ein kuppelförmiges Reaktorgebäude ist hingegen ein hinreichendes, aber ein ebenso wenig notwendiges Element eines Kernkraftwerks. Zahlreiche Siedewasserreaktoren, etwa die Baulinien 69 und 72, sind kubisch oder zylinderförmig umbaut (Abb. 7). Obwohl also andere Darstellungen denkbar wären, ist die Illustration mit Kühlturm und Kuppel zur Ikonographie der Kernkraftwerke geworden (Abb. 8). Die Omnipräsenz der Symbole in der medialen und gesellschaftlichen Kontroverse hat die bildliche Vorstellung nachhaltig geprägt.

Was bedeutet also diese prägnante Gestalt für das Denkmal Kernkraftwerk? Erst die eindeutige augenscheinliche Identifizierung kann im Betrachtenden die vorhandenen Assoziationen zum Geschehenen erwecken. Dieser Assoziationswert ist gerichtsfestes Kriterium seiner Denkmalfähigkeit, „wenn ein Gebäude im Bewusstsein der Bevölkerung einen Bezug zu bestimmten sozialen, kulturellen oder poli-



Abb. 6: Kernkraftwerk Neckarwestheim 2005, Hybridkühlturm unten, Zellenkühler oben (2012 abgebrochen).



Abb. 7: Kernkraftwerk Krümmel 2010, Baulinie 69, Maschinenhaus und Reaktorgebäude sind in einem Baukörper vereint.



Abb. 8: Anti-AKW-Plakat. Weder in Brunsbüttel noch in Krümmel befindet sich ein Kühlturm oder kuppelförmiges Reaktorgebäude.

tischen Verhältnissen seiner Zeit aufweist“.²⁷ Das Kernkraftwerk wird zu einem in sich begreiflichen Zeugnis, dessen Aussage ohne Hilfsmittel verständlich ist (Abb. 9).

Einem solchem Kernkraftwerk könnte über seinen individuellen Zeugniswert hinaus auch ein intendierter Erinnerungswert zugesprochen werden. Es könnte als Symbol dienen – nicht des lokalen-individuellen Protests, sondern des Widerstandes gegen die Kernenergie im Allgemeinen, dem eigentlichen Ziel der Anti-AKW-Bewegung.

Zur individuellen und allgemeinen Bedeutung von Zeugnissen der Kernenergie

Kernkraftwerke hinterlassen ein besonders schwer zu erhaltendes bauliches Erbe, bei dem aufgrund der technischen, wirtschaftlichen und politischen Hürden auch der institutionellen Denkmalpflege Zweifel am Erhalt mehrerer Standorte aufkommen dürften. Es stellt sich daher die Frage, welches der noch vorhandenen Kraftwerke besonders schützenswert ist. Dabei können sachgemäß alle gesetzlichen Bedeutungskriterien individuelle Schutzgründe der einzelnen Kernkraftwerke sein. Die genauere Betrachtung

zeigt jedoch, dass die wesentlichen Kriterien ganz allgemein und bauwerksunspezifisch den Denkmalwert von Zeugnissen der Kernenergie legitimieren.

So muss die von der konservatorischen Problematik am meisten berührte technische Bedeutung vornehmlich als allgemeiner Schutzgrund gelten. Denn unabhängig von der persönlichen Einstellung zur Kernenergie sind sie als ingenieurtechnische Leistung und als wichtige technische Entwicklung des 20. Jahrhunderts anzuerkennen. Galt es in der Nachkriegszeit, den menschenwürdigen Einsatz der Kernspaltung nachzuweisen, wurde die Technologie unter immenser staatlicher Förderung beispiellos vorangetrieben.²⁸ Dies erklärt das im internationalen Vergleich hohe technische Niveau der deutschen Reaktoren, das sich durch eine Vielzahl an aufgestellten Weltrekorden in Leistungsstärke, Verfügbarkeit und produzierter Strommenge belegen lässt.²⁹ Der immense sicherheitstechnische Aufwand, die besonderen Arbeitsbedingungen im Kontrollbereich, aber auch die einzigartige gesellschaftliche Rezeption dieser Technik seien als weitere wesentliche Argumente für einen Erhalt genannt.

Da sich Kernkraftwerke innerhalb ihres Reaktortyps technisch jedoch nicht wesentlich unterscheiden, ist eine Differenzierung wenig sinnvoll. Es handelt sich bei den noch vorhandenen Kernkraftwerken ausschließlich um evolutionär fortentwickelte Leichtwasserreaktoren der Kraftwerk Union AG, die zwischen 1984 und 1989 – also innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums – in Betrieb genommen wurden. Ohne sich in technische Details zu verlieren, kommt etwa eine Betrachtung nach dem Modell Axel Föhls zu dem Schluss, dass es weniger entscheidend ist, welches Kraftwerk erhalten wird, als generell ein Zeugnis dieser Technologie zu wahren.³⁰

Die geschichtliche Betrachtung kann hingegen zu beiden Aussagen führen. So zeigt einerseits das Beispiel Brokdorf, wie Kernkraftwerken ein besonderer objektbezogener Erinnerungswert innewohnen kann. Die Kundgebungen mit bis zu 100 000 Atomkraftgegnern in der abgeschiedenen Wilmtermarsch, die in historischem Ausmaß eskalierten, haben das Kraftwerk zu einer Stätte eines wichtigen politischen Ereignisses gemacht.³¹ Der jahrelange Kampf, der mit dem Aufstieg der grünen Partei, der Wende der Position des ersten SPD-Landesverbandes und dem rechtsgeschichtlich bedeutende Brokdorf-Beschluss zu verbinden ist, unterstreicht die herausragende Bedeutung des Kraftwerks.

Andererseits galt der Kampf nie ausschließlich einem einzelnen Standort, sondern der grundsätzlichen Verhinderung von Kernenergie. Er eskalierte u. a. an Orten wie Brokdorf, wo sich die Nähe zur Großstadt Hamburg mit ihrer ausgeprägten links-autonomen Szene auf Art und Ausmaß der Proteste auswirkte (Abb. 10). Daher kann über die allgemeine Kernenergiekontroverse auch allgemein der Schutz ihres Erbes gerechtfertigt werden. Es muss nicht zwingend eines der besonders umkämpften Kraftwerke sein, um an die polarisierende Debatte zu erinnern, die die politische und gesellschaftliche Landschaft Deutschlands nachhaltig verändern



Abb. 9: Kernkraftwerk Philippsburg 2011.

sollte. Kernkraftwerke sind zu wichtigen Zeugnissen einer Geschichte geworden: der Epoche der großindustriellen Verwirklichung einer hoffnungsbeladenen Technologie und der gleichzeitig steigenden kritischen Reflexion in der Gesellschaft ab den 1970er Jahren. Die aufwendige Fortifikation bereits der Bauplätze aus Zaun- und Grabenanlagen

zeugen an allen Standorten nicht zuletzt von diesem innergesellschaftlichen Konflikt (Abb. 11).³²

Einige Schutzgründe können hingegen genuin nur den individuellen Denkmalwert eines Kraftwerks formen. So etwa die landschaftsprägende Bedeutung, die von Faktoren wie Gebäudegröße, -lage, Topographie und der umgebenden



Abb. 10: Brokdorf, Demonstration und Polizeieinsatz am 28. Februar 1981.



Abb. 11: Kernkraftwerk Brokdorf 2017, Graben- und Zaunanlage.

Vegetation abhängig ist, oder die ortsbildprägende Bedeutung für die meist kleineren Ortschaften in der Umgebung (Abb. 12). Dies muss jedoch differenziert bewertet werden, da die ausgeprägte Fernwirkung dem ohnehin schon unbequemen Kernkraftwerk eine zusätzliche Bürde auferlegen kann. Die positiv-romantische Konnotation, wie sie anderen verklärten Zeugnissen der Industrialisierung innewohnt, fehlt Kernkraftwerken (noch).³³

Die künstlerische Bedeutung von Kernkraftwerken spielt in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle. Internationale Beispiele, wie etwa der „La Boule“ genannte Réacteur 1 von Pierre Dufau in Chinon oder das KKW von Philipp Johnson in Rehovot in Israel zeigen, dass dies nicht immer der Fall sein muss.³⁴

Literatur

Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) AtG, Fassung vom 15.07.1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert am 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).

BR, Museum statt Abriss – Neue Idee für das AKW Grafenrheinfeld, Homepage des Bayerischer Rundfunk vom 29. 5. 2015, <http://www.br.de/nachrichten/unterfranken/inhalt/akw-grafenrheinfeld-museum-denkmal-100.html> (13. 10. 2015).

BRENK Systemplanung, Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Anlagen, 3. Aufl., Aachen 2009.

Stefan BÜHLER, Denkmalschützer wollen beim Abbruch der Atomkraftwerke mitreden, in: Neue Zürcher Zeitung vom 19.06.2011.

Gabi DOLFF-BONEKÄMPER, Gegenwartswerte. Für eine Erneuerung von Alois Riegls Denkmalwerttheorie, in: Ingrid Scheuermann und Hans-Rudolf Meier (Hrsg.), DENKmalWERTE. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege, München 2010, S. 27–40.

E.ON, Stade Stilllegung und Rückbau des Kernkraftwerks – vom Kernkraftwerk zur „Grünen Wiese“, Auflage 03. 2008.

EDF – CNPE de Chinon, La centrale nucléaire de Chinon – une production d’électricité au coeur de la région centre Val-de-Loire, Avoine 2017.

Axel FÖHL, Bauten der Industrie und Technik, Hrsg. Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Bonn 1994.

Eberhard GRUNSKY, Kühltürme als Kulturgut, in: Das Denkmal als Altlast? Auf dem Weg in die Reparaturgesellschaft (ICOMOS-Hefte des deutschen Nationalkomitees XXI), München 1996, S. 115–125.

Uta HASSLER, Die Altlast als Denkmal?, in: Das Denkmal als Altlast? Auf dem Weg in die Reparaturgesellschaft (ICOMOS-Hefte des deutschen Nationalkomitees XXI), München 1996, S. 101–113.

Norbert HUSE, Unbequeme Baudenkmale: Entsorgen? Schützen? Pflegen?, München 1997.

IAEA – Internationaler Atomenergie-Organisation, PRIS – Power Reactor Information System, <https://www.iaea.org/pris/> (15. 12. 2017).



Abb. 12: Kernkraftwerk Grohnde 2011, Wesertal.

Matthias JUNG, Öffentlichkeit und Sprachwandel – Zur Geschichte des Diskurses über die Atomenergie, Düsseldorf 1991.

Paul LAUFS, Reaktorsicherheit für Leistungskernkraftwerke – Die Entwicklung im politischen und technischen Umfeld der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 2013.

Dagny LÜDEMANN, Film „Unter Kontrolle“ – „Atomkraftwerke verdienen einen Platz im Museum“, in: Zeit Online vom 23.5.2011.

Julia Mareike NELES und Christoph PISTNER (Hrsg.), Kernenergie – Eine Technik für die Zukunft? (Technik im Fokus), Berlin 2012.

Eva NOWOTNY und Michael DAHL, Symbol Brokdorf. Die Geschichte eines Konflikts. Dokumentation einer Ausstellung, in: Demokratische Geschichte, Bd. 14, Malente 2001, S. 257–320.

Olaf OTTING, Wann ist ein Bauwerk ein Denkmal?, in: Der Sachverständige, 2004, S. 132 ff.

Michael PETZET, Das Denkmal als Altlast?, in: Das Denkmal als Altlast? Auf dem Weg in die Reparaturgesellschaft (ICOMOS-Hefte des deutschen Nationalkomitees XXI), München 1996, S. 17–19.

Joachim RADKAU und Lothar HAHN, Aufstieg und Fall der deutschen Atomwirtschaft, München 2013.

Alois RIEGL, Der moderne Denkmalkultus: Sein Wesen und seine Entstehung, Wien/Leipzig 1903.

Lars VON TÖME, Klare Ansage. Die Zeichen des Anti-Atom-Protests, in: Der Tagesspiegel vom 26.03.2011.

Quellen

BLfD-Archiv, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Korrespondenz mit TU München betr. Atom-Ei, München 2006–2009.

Abstract

Uncomfortable Legacy

The Monument Value of Nuclear Power Plants

Nuclear power plants are more than just technological and industrial monuments. In Germany the controversy about their usage has started a unique mass movement. The extraordinary reception in society, politics and media with many stakeholders allows a wide range of interpretations and attribution of value. This article aims to introduce some thoughts on the monument value of outgoing nuclear power plants.

Firstly, the monument quality is assessed on a legal basis. The positive opinion is only diminished by the question of future integrity, since radioactive contamination prevents the untouched preservation. Whilst the buildings and the many non-nuclear technical components can be maintained as such with an effort common in the preservation of industrial monuments, all installations specific for nuclear engineering are particularly affected by the conservation problems within the control area.

The physical exposure can also be listed as a reason for protection. Even in the debate on the legacy of coal and steel industry it was argued that evidence of wastage and pollution is especially worthy of preservation as a sign of voluntary trend reversal. Not a physical, but psychological burden has resulted from the longstanding and highly emotional debate on nuclear energy, dividing society and politics and escalating severely at times. The ideological charge of nuclear power plants has made the preservation uncomfortable but all the more necessary. Nuclear power plants prove in two ways that conflict can be of constructive use in a pluralistic society. Firstly, the longstanding dissent on nuclear power has finally led to the so-called “nuclear-consensus“, which is supported cross-party and by a large part of the population and is a part of an ambitious turnaround in energy policy. Secondly, the

intensity of the discussion allows to expect a conflict on how to handle the preservation of the structural legacy left behind by nuclear power as well as the continuing struggle for sovereignty of interpretation.

Besides these attributions of value which are generally valid for all nuclear power plants there are other criteria that can characterise the individual value of a nuclear power plant, e. g. a landscape or site defining function. The memorability of plants is depending on its construction.

The ideal is characterised by the recurring emblematic depiction of its constitution with a silhouette of the cooling tower and dome-shaped reactor building. Only the identification as nuclear power plant can trigger the variety of associations and emotions related to the controversy in each viewer, therefore construction is of special meaning. A nuclear power plant could function as intended monument for the movement and as a memorial for underground nuclear waste at the same time.

¹ LÜDEMANN, *Unter Kontrolle*, 2011.

² RIEGL, *Denkmalkultus*, 1903, S. 7.

³ RADKAU, HAHN, *Atomwirtschaft 2013*, S. 288.

⁴ Die Ausführungen basieren auf der Masterarbeit: *Zum Denkmalwert von Atomkraftwerken – Chancen des Erhalts*. Masterthesis Denkmalpflege, TU Berlin 2016.

⁵ OTTING, *Denkmal?*, 2004, S. 136.

⁶ Vgl. umfassend dazu RADKAU, HAHN, *Atomwirtschaft*, 2013 und LAUFS, *Reaktorsicherheit*, Stuttgart 2013.

⁷ Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz), § 7 Abs. 1, <https://www.gesetze-im-internet.de/atg> (abgerufen am 09.03.2018).

⁸ OTTING, *Denkmal?*, 2004, S. 136.

⁹ E.ON, *Stade*, 2008, S. 12.

¹⁰ Wobei unterschiedliche Grenzwerte gelten. Vgl. Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung), § 29, https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2001/ (abgerufen am 09.03.2018).

¹¹ BRENK, *Stilllegung*, 2009, S.43 und EDF, *Centrale*, 2017, S. 5.

¹² NELES, *Kernenergie*, 2012, S. 64.

¹³ U. a. wurde ein „Konzept zum Denkmalschutz des Forschungsreaktors München I“ vom Eigentümer selbst, der TU München, ausgearbeitet. Vgl. BfID-Archiv, *Korrespondenz 2006–2009*.

¹⁴ Am Standort Rheinsberg muss selbst das Gebäude abgebrochen werden, da kontaminierte Leitungen in der Gebäudestruktur verlegt sind.

¹⁵ In PETZET, *Altlast?*, 1996, S. 17, wird Uta Hassler als Entwicklerin des Leitsatzes der gleichnamigen Tagung

des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS benannt. Vgl. auch HASSLER, *Denkmal?*, 1996.

¹⁶ HASSLER, *Denkmal?*, 1996, S. 103.

¹⁷ NELES, *Kernenergie*, 2012, S. 172.

¹⁸ PETZET, *Altlast?*, 1996, S. 17.

¹⁹ HUSE, *Unbequeme Denkmale*, 1997, S. 7 ff.

²⁰ Ebd. S. 11.

²¹ U. a. in BR, *Museum*, 2015.

²² U. a. in BÜHLER, *Denkmalschützer*, 2011.

²³ Zum Streitwert DOLFF-BONEKÄMPER, *Gegenwartswerte*, 2010, S. 33 f.

²⁴ Ebd. S. 34.

²⁵ Vgl. JUNG, *Öffentlichkeit*, 1991, S. 107, und VON TÖME, *Klare Ansage*, 2011.

²⁶ GRUNSKY, *Kühltürme*, 1996, S. 119.

²⁷ Vgl. OTTING, *Denkmal?*, 2004, S. 135.

²⁸ Vgl. hierzu ausführlich RADKAU, HAHN, *Atomwirtschaft*, 2013.

²⁹ IAEA, *PRIS*, 2015.

³⁰ Im Modell Axel Föhls können Baulinie 69, Vor-Konvoi- und Konvoi-Anlagen als „Historisch typische Objekte“, die Konvoi-Anlagen zudem wie die Baulinie 72 als „Endglieder einer technischen Entwicklungsreihe“ betrachtet werden. Vgl. FÖHL, *Industrie*, 1994, S. 24 f.

³¹ Zur Geschichte NOWOTTNY, DAHL, *Symbol Brokdorf*, 2001, S. 318.

³² In Brunsbüttel existiert eine zweite Zaunanlage, die einzig an Demonstrationen geschlossen wird.

³³ GRUNSKY, *Kühltürme*, S. 115.

³⁴ Vgl. zum Reaktor in Chinon: *Biographisches und Oeuvre* unter www.pierre-dufau.com (abgerufen am 09.03.2018).